



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Finanzen

VORL.NR. 484/20

Sachbearbeitung:

Klinger, Jens

Datum:

07.12.2020

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	08.12.2020	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	16.12.2020	ÖFFENTLICH

Betreff: Haushaltsplan 2021 - Änderungsverzeichnis

Bezug SEK: ---

- Anlagen:**
- 1 - Haushaltssatzung
 - 2 - Änderungsverzeichnis zum Haushaltsplanentwurf 2021 - Ergebnishaushalt
 - 3 - Änderungsverzeichnis zum Haushaltsplanentwurf 2021 - Finanzhaushalt
 - 4 - Beratungsfahrplan mit Ergebnissen
 - 5 - Finanzplan 2020-2024 Ergebnishaushalt
 - 6 - Finanzplan 2020-2024 Finanzhaushalt
 - 7 - Stellenplan

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung 2021 sowie der Haushaltsplan 2021 und die mittelfristige Finanzplanung 2020 - 2024 werden auf Grundlage des Haushaltsplanentwurfs (Vorlage 373/20) und den beigefügten Änderungsverzeichnissen beschlossen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die noch erforderlichen haushaltsneutralen Veränderungen der Teilhaushalte (z.B. interne Leistungsverrechnungen, Steuerungsumlage, Änderungen Kontenplan) vorzunehmen und in den endgültigen Haushaltsplandruck einzuarbeiten.

Sachverhalt/Begründung:

Anbei erhalten Sie die Änderungsverzeichnisse zum Entwurf des Haushaltsplans 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024. In diesen Listen sind alle Änderungen der Verwaltung und auf Grund der Beratungen vom 01. und 02.12.2020 im Gemeinderat enthalten. Des Weiteren erhalten Sie die Übersicht über die Ergebnisse der Beratung der zum Haushalt 2021 gestellten Anträge, eingearbeitet in den Beratungsfahrplan.

I. Haushaltsplan

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 wurde im Gemeinderat am 04.11.2020 eingebracht und von diesem in den Sitzungen am 01.12.2020 und 02.12.2020 beraten. Die Mitglieder des Gemeinderats gaben in der Sitzung am 18.11.2020 ihre Erklärungen zum Haushaltsplanentwurf 2021 ab.

Änderungen gegenüber dem Planentwurf

In dieser Sitzung wurden von den Fraktionen des Gemeinderats auch Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2021 gestellt.

Die haushaltsrelevanten Anträge sind zwischenzeitlich behandelt und in die Änderungslisten eingearbeitet worden. Die Entscheidung des Gemeinderats über diese Anträge und ihre Berücksichtigung im Haushaltsplan 2021 wird im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplans 2021 getroffen.

Anträge, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Haushalt 2021 stehen, werden von den zuständigen Dezernaten und Fachbereichen bearbeitet und je nach vereinbartem Zeitziel zur Beratung in die gemeinderätlichen Ausschüsse gebracht.

Die Ergebnisse der Beratung im Gemeinderat sind aus der Anlage 4 ersichtlich.

Ergebnis der Vorberatungen:

Im Ergebnishaushalt hat sich auf Grund der Anträge sowie durch die Aktualisierung von Planansätzen eine Verschlechterung von insgesamt 494.500 EUR ergeben. Dadurch ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von - 29.158.422 EUR.

Im Finanzhaushalt ergab sich bei der Investitionstätigkeit durch die Aktualisierungen eine Verbesserung um 35.000 EUR.

Die für 2021 geplanten Kreditermächtigungen von bisher 22.486.975 EUR können durch diese Verbesserung somit um 35.000 EUR auf jetzt neu 22.451.975 EUR reduziert werden.

II. Finanzplan mit Investitionsprogramm 2019 bis 2023

Die Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 wurde gemäß § 85 der Gemeindeordnung dem Gemeinderat zusammen mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2021 am 04.11.2020 vorgelegt und am 01.12.2020 und 02.12.2020 beraten.

Die Änderungen, die sich gegenüber dem Entwurf ergaben, sind im Änderungsverzeichnis (Anlage 3) dargestellt.

Ergebnis der Finanzplanung:

Im Ergebnishaushalt lässt sich in den Jahren 2021 und 2022 aus heutiger Sicht noch kein ausgeglichenes Ergebnis erzielen. Ab dem Jahr 2023 kann nach jetzigem Kenntnisstand und mit der konsequenten Weiterführung der Konsolidierungsbemühungen ein ausgeglichenes bzw. positives Ergebnis erreicht werden.

Im Finanzhaushalt kann nach aktuellen Erkenntnissen im Jahren 2022 aus laufender Verwaltungstätigkeit wieder ein Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet werden. Die Überschüsse müssen aber erst zur Finanzierung der bis dahin notwendigen Kassenkredite herangezogen werden und können erst ab 2023/2024 wieder zu Investitionszwecken eingesetzt werden.

Finanzierungsbedarf	2021	2022	2023	2024	Summe
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalt	-18.286.562	9.064.700	19.864.400	16.400.700	27.043.238
Tilgung laufende Darlehen	-1.297.000	-1.301.000	-1.304.000	-1.101.000	-5.003.000
Tilgung neu aufzunehmende Darlehen	-888.000	-1.787.000	-2.612.000	-3.335.000	-8.622.000
Netto-Investitionsrate	-20.471.562	5.976.700	15.948.400	11.964.700	13.418.238
Ausgleich aus freier Liquidität	2.430.192				2.430.192
Verrechnung Defizit 2021 in Folgejahren		-5.976.700	-12.064.670	0	
verbleibendes Defizit	-18.041.370	-12.064.670	0	0	
erwirtschafteter Überschuss	0	0	3.883.730	11.964.700	15.848.430
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionen	-22.451.975	-20.681.967	-18.078.450	-30.893.550	-92.105.942
Aufnahme von Krediten	22.451.975	20.681.967	14.194.720	18.928.850	76.257.512
Saldo	0	0	-3.883.730	-11.964.700	-15.848.430

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt für die Jahre 2021 – 2024 summarisch 92.105.942 EUR.

Dieser Bedarf kann durch einen Liquiditätsabbau von 2.430.192 EUR, erwirtschafteten Überschüssen ab 2023 von 15.848.430 EUR und Aufnahmen von Investitionskrediten in Höhe von insgesamt 76,26 Mio. EUR gedeckt werden.

III. Stellenplan

In der Anlage 7 erhalten Sie den aktualisierten Stellenplan 2021.

Unterschriften:

Harald Kistler

Jens Klinger

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja	☒ Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		☐ Ja ☐ Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:
20



LUDWIGSBURG

NOTIZEN